

Kostenvoranschlag für Ernährungstherapie (§ 43 SGB V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die ärztlich empfohlene ernährungstherapeutische Einzelberatung Ihrer(s) Versicherten (siehe Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung) entstehen voraussichtlich folgende Kosten pro Beratungseinheit:

| Leistung | Dauer der Beratung | Kosten pro Beratungseinheit |
|--|---------------------------|------------------------------------|
| Erstberatung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Anamnese • Sichtung der ärztlichen Diagnose/Empfehlung • Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls • Informationsvermittlung (u.a. Standards der DGE) | 45 Minuten | 60 € |
| Folgeberatung In Abhängigkeit von der Thematik: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung/Stabilisierung der Lebensqualität • Gemeinsame Besprechung des Ernährungsprotokolls • Beratung zu Essverhalten; Lebensmittelauswahl; Ernährungsphysiologie Lebensstil • Begleitung während Umstellungsphase • regelmäßige Kontrolle • Anleitung zur Selbstverantwortung • Stärkung der Motivation und Eigenkompetenz | 30 Minuten | 45 € |
| <i>Fahrtkostenpauschale bei Hausbesuchen</i> | | <i>0,50 Euro pro km</i> |

Hinweis

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht vollständig umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z. Bsp. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts bzw. eventuellen Differenzbeträge für die Beratungsleistung verpflichtet.